



Beschluss des Schulrates Nr. 05/2024

Am 07.11.2024 um 16:50 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde in Präsenz im Sitzungsraum a 0/05 des Berufsbildungszentrums abgehalten.

Betreff: Anpassung der Schulordnung

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Herr Lorenz Fischnaller	(Schülervertreter)
	Herr Raffael Huber	(Schülervertreter)
	Frau Heidi Winkler	(Lehrervertreterin)
	Herr Wolfram Girtler	(Lehrervertreter)
	Herr Gerhard Prossliner	(Lehrervertreter)
	Herr Martin Rederlechner	(Direktor)
	Herr Helmut Faller**	(Vizedirektor)
	Herr Michael Engl	(Schulsekretär)
Entschuldigt Abwesende:	Frau Karin Schgaguler*	(Elternvertreterin)
Schriftführer:	Michael Engl	

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;

**Nach Feststellung**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass es angebracht ist, die Schulordnung in Bezug auf den Umgang mit digitalen Medien, speziell Laptops und Notebooks in den Klassen, zu aktualisieren;

nach Besprechung der Inhalte, Erfahrungswerte und nach eingehender Beratung;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

den entsprechenden Abschnitt der Schulordnung wie folgt zu ergänzen:

„Notebooks werden ausnahmslos nur im (technischen) Unterricht dort verwendet, wo diese notwendigerweise gebraucht und damit vorausgesetzt werden! Notebooks/Laptops etc. dürfen anderweitig nicht verwendet werden!

Es dürfen (und sollen) Tablets mit Stift für Mitschriften verwendet werden, dies in Kombination mit den kostenlosen Tools OneNote und OneDrive, damit Schülerinnen und Schüler sich digital abgelegte Unterlagen erstellen können.“

Vorliegender Beschluss wird ab dem 13.11.2024 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb 60 Tagen ab der Veröffentlichung Einspruch eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner